



B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 04.10.2023

Sitzungsteil öffentlich

- | |
|---|
| <p>3. Bebauungsplan „Forsthohläcker“ in der Gemarkung Ober-Mockstadt VL-180/2023
hier:
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p> |
|---|

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Forsthohläcker“ werden entsprechend der Anlage 1 abgewogen bzw. beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Forsthohläcker“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB - nach Genehmigung der zugehörigen 1. Änderung des Flächennutzungsplans - ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Christian Gugler beantragt einen Begleitbeschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Begleitbeschluss:

- Die Bepflanzung der externen Ausgleichsfläche sind parallel zur Umsetzung des Eingriffs durchzuführen.
- Auf der externen Ausgleichsfläche sind die Pflanzungen mit einem Schutz gegen Weidetiere (Pferde & Kühe) in ausreichender Höhe vorzusehen. Der Altbestand der Obstbäume ist zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)